

30. ordentliche Mitgliederversammlung des Berlin-Brandenburg Herzinfarktregister e.V. am 18.05.2020 um 19:00-21.00 Uhr in der Kaiserin Friedrich Stiftung Berlin

Anwesende: Stockburger (Vorsitzender), Bruch (stellvertretender Vorsitzender), Fried (geschäftsführendes Vorstandsmitglied), Dreger (Vorstandsmitglied), Ebbinghaus (Vorstandsmitglied), Röhnisch (Vorstandsmitglied), Schühlen (Vorstandsmitglied), Geissler (Vorstandsmitglied, Vollmacht Maier), Schaefer (Vorstandsmitglied), Baretti, Behrens (Vollmacht Ebbinghaus), Dörr (Vollmacht Stockburger), Graf C., Gothe (Vollmacht Matteucci Gothe), Kallischnigg (Vollmacht Maier) Kuckuck, Meyhöfer, Richter, Schoeller, Matteucci Gothe, Maier, Minden, Opitz (Vollmacht Graf C.), Sherif, Schröder, Theres (Vollmacht Maier), Thieme. Gäste: Wagner.

Mit den Anwesenden war die Sitzung beschlussfähig.

20 stimmberechtigte Mitglieder und 7 Vollmachten anwesend bei einer Gesamtmitgliederzahl von 53 Mitgliedern

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden (PD Dr. M. Stockburger)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Dr. A. Fried)
3. Tätigkeitsbericht 2019 (Dr. B. Maier)
4. Jahresabschluss 2019 (Einnahmen / Ausgaben) (PD Dr.M. Stockburger)
5. Bericht des Kassenprüfers zum Jahresabschluss 2019 (Dr. Minden)
6. Entlastung des Vorstands durch die Mitglieder für das Jahr 2019 (Dr. R. Schoeller)
7. Diskussion und Abstimmung über Satzungsänderung (s.o.) (Dr. A.Fried)
8. Personalentwicklung Geschäftsstelle (PD Dr.M. Stockburger)
9. Finanzplan 2020 und Bericht über Kassenlage (Dr. L. Bruch)
10. Verschiedenes:
 - Brainstormingveranstaltung - Zukunft B2HIR (PD Dr.M. Stockburger)
 - Covid 19-Daten und Herzinfarkte (Schühlen/Dreger/Bruch und Maier)

Zu TOP 1: Eröffnung der Mitgliederversammlung um 19.11 Uhr. Die Tagesordnung wird durch die MV angenommen. Fried wird um die Protokollierung gebeten.

Zu TOP 2: zu diesem Zeitpunkt sind 20 stimmberechtigte Mitglieder (und 7 Vollmachten) anwesend. **Damit ist die MV nach §12 beschlussfähig.**

Zu TOP 3: Frau Maier stellt den Tätigkeitsbericht 2019 (bereits versandt) vor

Zu TOP 4: Jahresabschluss 2019(Einnahmen / Ausgaben)

2019 wurden im B₂HIR (QS-Notfall-Projekt ausgenommen) € 51.379,85 weniger ausgegeben und € 2.930,31 weniger eingenommen als geplant. Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Kontobestand in Höhe von € 238.755,94 zum 31.12.2019 abgeschlossen.

Nach Aussprache wurden die Rechnungsabschlüsse 2019 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen (Einnahmen/Ausgaben 2019 auf Anfrage verschickbar).

Zu TOP 5: Bericht des Kassenprüfers zum Jahresabschluss 2019

Der Kassenprüfer (Minden) hat am 18.5.20 die Unterlagen geprüft und festgestellt, dass die Buchhaltung sehr sorgfältig vorgenommen wurde und dass alle Ausgaben belegt sind.

Zu TOP 6: Entlastung des Vorstands durch die Mitglieder für das Jahr 2019

Nach durchgeführter Kassenprüfung wurde der Vorstand für 2019 ohne Gegenstimmen und mit 9 Enthaltungen entlastet.

Zu TOP 7: Antrag auf Änderung der Satzung

Der an die Mitglieder mit der Einladung zur MV verschickte Antrag auf Veränderung der Satzung § 7 Absatz 1+2 und § 8 Absatz 1 wurde einstimmig ohne Enthaltungen in der unten aufgeführten Fassung angenommen.

Die Veränderung der Satzung wurde notwendig, da die benannten und nicht gewählten Mitglieder des Vereinsvorstandes auf Wunsch der Ärztekammer Berlin und der Technische Universität Berlin nur noch eine beratende und nicht mehr haftende Funktion einnehmen sollen.

Bisherige Fassung:

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder beschließt die Mitgliederversammlung bei der Neuwahl des Vorstands. Ihm gehören als gewählte Mitglieder
 - a. der/die Vorsitzende
 - b. der/die stellvertretende Vorsitzende
 - c. das geschäftsführende Vorstandsmitglied
 - d. zwei bis vier weitere Mitglieder
und als von der jeweiligen Institution zu benennende Mitglieder
 - e. ein Vertreter / eine Vertreterin der Ärztekammer Berlin
 - f. ein Mitglied der TU-Berlin an.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemäß § 26 BGB von der/dem Vorsitzenden allein oder durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten.
3. Änderungen im Wortlaut der Vereinssatzung, soweit diese zur erstmaligen Eintragung ins Vereinsregister oder zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, dürfen vom Vorstand vorgenommen werden, sofern nicht der Sinngehalt der Satzung wesentlich verändert wird.

§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

Neue Fassung:

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder beschließt die Mitgliederversammlung bei der Neuwahl des Vorstands. Ihm gehören als gewählte Mitglieder
 1. der/die Vorsitzende
 2. der/die stellvertretende Vorsitzende
 3. das geschäftsführende Vorstandsmitglied
 4. zwei bis vier weitere Mitgliederund als von der jeweiligen Institution zu benennende, **ausschließlich beratende Mitglieder:**
 5. - ein Vertreter / eine Vertreterin der Ärztekammer Berlin
 6. - ein Vertreter/ eine Vertreterin der Fakultät Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin an.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemäß § 26 BGB von der/dem Vorsitzenden allein oder durch zwei Mitglieder des Vorstandes (**ausgenommen die ausschließlich beratenden Mitglieder**) gemeinsam vertreten.
3. Änderungen im Wortlaut der Vereinssatzung, soweit diese zur erstmaligen Eintragung ins Vereinsregister oder zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, dürfen vom Vorstand vorgenommen werden, sofern nicht der Sinngehalt der Satzung wesentlich verändert wird.

§ 8 Zuständigkeit des Vorstandes

1. Der Vorstand, **ohne die ausschließlich beratenden Mitglieder**, ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

Zu TOP 8: Personalentwicklung/ Geschäftsstelle:

Registerstelle /Geschäftsstelle in der Pfarrstrasse 112, 10317 Berlin mit 60qm.

- Der Mietvertrag läuft zum Ende des Jahres aus mit einer Option auf Verlängerung um 3 Jahre mit einem entsprechenden Schriftsatz spätestens zum 30.6.20. Es besteht eine Staffelung der Kaltmiete bis 2023.
- Ein Umzug in die Ärztekammer ist aufgrund des Eigenbedarfs z.Zt. nicht möglich!
- Räumliche Alternativen werden noch geprüft!

Personal:

- Dr. Birga Maier und Katrin Wagner scheiden zum Jahresende aus.
- Personelle Alternativen ab 2021 werden gesucht.

- Fr. Raffaella Gothe (Statistikerin und langjähriges Mitglied in unserem Verein) wird im Juni/Juli die Gesamtauswertung der Kliniken für 2019 durchführen mit der möglichen Option der weiteren Beschäftigung ab 2021.
- Eine weitere Person wird noch gesucht u.a. über unsere Website des B2HIR.

Zu TOP 9: Finanzplan 2020 und Bericht über Kassenlage

Der Finanzplan 2020 wurde einstimmig verabschiedet. Die vorgesehenen Gesamtausgaben im B₂HIR für 2020 mit QS-Notfall Projekt und Rücklagen betragen € 398.931,- (Finanzplan auf Anfrage verschickbar).

Zu TOP 10: Verschiedenes:

- **Brainstorming:** das Projekt „Zukunft des B2HIR“ mit einer entsprechenden Dringlichkeit wurde mehrheitlich befürwortet, gleichwohl zunächst die Schwierigkeiten der Personalveränderungen gemeistert werden müssen. Eine Terminkoordinierung bzgl. dieser inhaltlichen Klärung übernimmt Dr. Fried. Die nächste öffentliche Vorstandssitzung in der ÄKB ist für einen Montag Ende August geplant; Dr. Schaefer sagt die Möglichkeit zu, die öffentlichen Vorstandssitzungen zu geeigneten Terminen weiter im Saal der Berliner Ärztekammer abzuhalten. Der Termin muss noch koordiniert werden.
- **Covid 19-Pandemie** -weniger Infarkte? (Dreger/Maier/Schühlen/Bruch)
Erste Ergebnisse der Analyse von I-21-Fällen in Berlin im Jahresvergleich 2017-2019 zu 2020 wurden aufgeschlüsselt nach Kalenderwochen anhand des Datensatzes der Charite-, Vivantes-Kliniken und des UKB vorgestellt. Projekt wurde von der MV befürwortet. Eine Veröffentlichung ist im Deutschen Ärzteblatt geplant; eine Erweiterung auf alle B2HIR-Kliniken wird von der MV befürwortet. Prof. Schühlen übernimmt Koordinierung und Versendung der Datenmatrix.

Ende um 21.05

gez. PD Dr. Stockburger

Dr. Dr. Fried